

RS Vwgh 1962/11/26 1444/59

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.11.1962

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

ErbStG §7 Abs1;

Rechtssatz

Die begünstigte Besteuerung eines Schenkungsvertrages zwischen einem Wahlelternteil und einem Wahlkinde nach den Steuersätzen der Steuerklasse 1 geht nicht nachträglich dadurch verloren, daß der ERNSTLICH GEWOLLTE und vor der Schenkung abgeschlossene Vertrag über die Annahme an Kindesstatt nach Durchführung der Schenkung wieder aufgelöst wird. In einem solchen Falle kommt es also nicht zu einer Nachversteuerung nach den höheren Steuersätzen einer anderen Steuerklasse.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1962:1959001444.X01

Im RIS seit

26.11.1962

Zuletzt aktualisiert am

25.04.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at